

Archivium Dokumentenarchiv GmbH

Das neue elektronische Urkundenarchiv der
österreichischen Rechtsanwälte

Die Fortentwicklung der elektronischen Datenübermittlung

zwischen Rechtsanwälten und den Gerichten
führte zur Ermächtigung durch den Gesetzgeber
in den §§ 91 ff GOG neu, wonach Körperschaften
öffentlichen Rechts in die Lage versetzt wurden, im
Rahmen ihres Wirkungskreises zur Speicherung von
Urkunden, welche zum Verkehr mit den Gerichten
vorgesehen sind, eigene elektronische Urkundenarchive
einzurichten und zu betreiben.

Die Rechtsanwaltschaft hat diese Ermächtigung genutzt
und richtet ein eigenes elektronisches Urkundenarchiv
ein.

In vielen Bereichen der Rechtsanwendung werden
Originalurkunden benötigt. In Firmenbuch und
Grundbuch sind Originale Grundlage für Bewilligungen
und Eintragung.

In der Welt der elektronischen Dateien gibt es keine
Originale oder Kopien, Dateien sind beliebig versendbar
und austauschbar.

Der Gesetzgeber hat in Form der Bestimmungen des
§ 91 c und d des Gerichtsorganisationsgesetzes GOG
2006 daher zu einer legistischen Fiktion gegriffen:
Alle elektronischen Urkunden, welche aus einem hoheitlich
betriebenen Urkundenarchiv nach § 91 GOG
abgeholt oder versendet werden, genießen bis zum Beweis
des Gegenteils die Vermutung des Originals. Damit
ist eine Verkehrsfähigkeit der elektronischen Urkunde
dann gegeben, wenn sie mit dem Ausgangssignaturstempel
eines Archivs nach § 91 GOG versehen ist.

Die so erzeugte erhöhte Beweiskraft einer Datei
stellt eine neue Qualität im elektronischen Datenverkehr
dar und bedarf zu ihrer Umsetzung neben der Verwendung
sicherer digitaler Signaturen einer hochsicheren
Übermittlungs- und Speicherungs Umgebung.

Vorerst werden Urkunden für Grundbuch und Firmenbuch
elektronisch archiviert, ab 1. 7. 2007 werden
daher alle Urkunden den Rechtspflegern zur Abholung
aus dem Archiv zur Verfügung gestellt werden, die Gesuche
im Grundbuch selbst werden vorerst noch in Papierform
erfolgen, im Firmenbuch wird auch das Gesuch
im ERV elektronisch eingebracht. .

Der Archivbetrieb erfolgt in Vollziehung der Gesetze,
als Rechtsträger tritt der Österreichische Rechtsanwaltskammertag
auf. Dieser wiederum bedient sich der
RADOK GmbH, welche eine gemeinsame Gesellschaft
mit der Siemens AG Österreich im Mai 2006 gegründet
hat, die Archivium Dokumentenarchiv GmbH.

In der laufenden Entwicklungsphase wurde ein Feinpflichtenheft
gemeinsam mit den Anwälten im Arbeitskreis
EDV und Organisation des ÖRAK erstellt und die
besonderen Anforderungen der Rechtsanwälte an das
Archiv ermittelt.

Besonderes Augenmerk wird auf die Benutzerfreundlichkeit

und den Bedienungskomfort gelegt, ebenso ist die Verbindung und Einbindung in die bestehenden Softwarepakete der Rechtsanwälte ein besonders wichtiger Punkt.

Das Archiv besteht aus einem Hochsicherheitspeicher, einem vorgeschalteten und durch entsprechende Firewalls abgeschotteten Kommunikationsserver und einer back-end Software in den Kanzleien. Der Datenverkehr wird ausschließlich auf verschlüsselten Leitungen (SSL) stattfinden. Zusätzlich wird zur Wahrung der Verschwiegenheit jedes Dokument vor Einspeicherung in das Netz verschlüsselt, sodass nicht einmal der Betreiber des Archivs vom Inhalt der Urkunden Kenntnis erlangen kann.

Dieses revisionssichere Archiv erfüllt damit den höchstmöglichen Sicherheitsstandard und ist durch entsprechende Datenauslagerung auf einen zweiten, örtlich dislozierten Rechner auch ausfallssicher. Zur Identifizierung und zum Single-Sign-On steht dem Rechtsanwalt und seinen Mitarbeitern der neue Rechtsanwaltsausweis in Smartcard-Form mit dem integrierten Chip und der sicheren digitalen Signatur des Anwalts zur Verfügung, die Mitarbeiter können nach Freischaltung der Signaturfunktion ihre jeweilige Maestro-(Bankomat-)Karte nutzen.

Diese Authentifizierung durch elektronische Signaturen ermöglicht den Datentransport via Internetleitungen; ein teures geschlossenes System der Datenübertragung ist nicht mehr nötig.

Der neue Anwaltsausweis ist bereits seit über einem Jahr in den Rechtsanwaltskammern bestellbar.

Die elektronische Urkundenarchivierung stellt auch für den ERV neu eine Erweiterung dar, die Rechtsanwälte werden Prozessurkunden und Beilagen mit erhöhtem Beweiswert als Originale in das Archiv einspeichern und dem Gericht die Abholberechtigung erteilen.

Im Mai 2007 wird der Testbetrieb beginnen. Am 1. 7. 2007 wird das Archiv seinen Vollbetrieb aufnehmen.

RA Dr. Wolfgang Heufler,
Ing. Mag. Markus Schaffhauser,
Geschäftsführer der Archivium Dokumentenarchiv GmbH